

Newsletter 2025/2026-2

Sitzungen Geschäftsleitung Bildung vom 29. Oktober 2025

Leitfaden Arbeiten zu Hause - Homeoffice

Die Geschäftsleitung Bildung hat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung einen Leitfaden zur Regelung der Arbeiten zu Hause (Homeoffice) für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Schulverwaltung erlassen.

Leitfaden zur Ausübung von Nebenbeschäftigungen für Mitarbeitende der Stadt Wetzikon

Nebenbeschäftigungen wie z.B. Hauswartung, Mitarbeit in Kommissionen oder Behördenmandate, bezahlte Tätigkeiten für Organisationen oder Vereine etc. sind der Arbeitgeberin zu melden. Für Nebenbeschäftigungen, welche die Arbeitszeit betreffen, ist vorab ein Antrag zu stellen.

Die Geschäftsleitung Bildung hat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung dazu einen Leitfaden erstellt. In Kürze werden die Personaldienste der Stadtverwaltung und der Schulverwaltung eine Umfrage durchführen, um eine Erhebung beim bestehenden Personal zur Situation zu machen.

Richtlinie über besondere Auslagen und Lohnnebenkosten

Die Geschäftsleitung Bildung hat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung und in Absprache mit der Schulleitungskonferenz eine neue Richtlinie für die Lohnnebenleistungen des gesamten Personals der Stadt Wetzikon (inkl. Schulen) erlassen.

Die Richtlinie regelt die besonderen Auslagen bei bestimmten Ereignissen wie Eintritt, Abschlüssen, Pensionierungen, Jubiläen, Krankheiten, Todesfällen sowie Anlässen auf Team- oder Gesamtpersonalebene.